# GEMEINDE ZEUTHEN Der Bürgermeister



# Beschluss

Beschluss-Nr.: BV-016/2021	öffentlich				
Beschluss zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren					

23.03.2021

Gemeindevertretung

#### Beschlussvorschlag:

 Die Gemeindevertretung beschließt unter Ergänzung des Beschlusses vom 22.09.1999 (Beschluss-Nr. 71-09/99) zur Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Zeuthener Winkel" in die drei Teilbebauungspläne Nr. 115-1 "Zeuthener Winkel-Nord", Nr. 115-2 "Zeuthener Winkel-Süd" und 115-3 "Zeuthener Winkel-Mitte", den Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel-Mitte" mit verändertem Geltungsbereich weiterzuführen.

# Der Geltungsbereich umfasst

 die Flächen entsprechend dem Beschluss vom 22.09.1999 zum Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel-Mitte"

#### und zusätzlich

- Teilflächen des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115-1
  "Zeuthener Winkel Nord" und zwar im Osten des Plangebietes,
- Teilflächen des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115-2 "Zeuthener Winkel Süd" und zwar ebenfalls im Osten des Plangebietes.

Der Geltungsbereich ist in der Karte in der Anlage dargestellt und hat eine Größe von ca. 16,3 ha. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Zeuthen westlich der Bahntrasse.

# Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten für die Errichtung von Einfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppelhäusern sowie von Stadthäusern,
- Festsetzung von Mischgebieten für eine Mischung aus gewerblichen und Wohnnutzungen,
- Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen,
- Festsetzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen auf der bisherigen Grünfläche "Begrünte ehemalige Deponie (Altablagerung)" im Bebauungsplan Nr. 115-2,
- Festsetzung der erforderlichen Erschließungsflächen,
- Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen.

Die räumliche Verteilung der Flächen orientiert sich an einer reduzierten Form der "Variante C", die am 9.3.2021 im Ortsentwicklungsausschuss im TOP "Städtebauliches Konzept Zeuthener Winkel" vorgestellt wurde.

Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen sollen im Bebauungsplangebiet selbst und erforderlichenfalls auf externen Flächen festgesetzt werden.

- 2. Mit dem potentiellen Investor ist bis zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange bzw. der Einwohner ein Städtebaulicher Vertrag auszuarbeiten und der Gemeindevertretung vorzulegen, der die Übernahme der Kosten für das B-Plan-Verfahren sowie eine Infrastruktur-Beteiligung vorsieht.
- 3. Der Flächennutzungsplan wird gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
21	20	15	4	1	

<sup>\*)</sup> Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

## Namentliche Abstimmung:

Fraktion B'90/Grüne		Fraktion BfZ		Fraktion der FDP	
Frau Dr. Darmer	Ja	Herr Karczewski	Ja	Herr K. U. Fuchs	Nein
Herr Reif	Ja	Frau Sachwitz	Ja	Herr H. Fuchs	Nein
Frau Böhm	Ja	Herr Itzeck	Ja	Frau Mühmert	Nein
Frau Wehle	Ja	Herr Kubick	Ja		

Fraktion DIE LINKE		Fraktion der CDU		Fraktion der SPD	
Herr Martens	Ja	Frau Selch	Ja	Herr Witte	Ja
Frau Pansegrau	Nein	Frau Böke	Enthaltung	Herr Hassler	Ja
		Herr Wolter	Ja	Herr Dr. Burgschweiger	Ja

<u>Bürgermeister</u>

Herr Herzberger Ja

### Anlage/n

Karte mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte"

Zeuthen, den 24.03.2021

Sven Herzberger Bürgermeister - Siegel -